


<b>Der Regionaldirektor</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/1896</b>	

	11.12.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	29.01.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	10.02.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	21.02.2025	

**Betreff: Wanderlandschaft Ruhr**  
**Hier: Lückenschlüsse Wanderwegenetz**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Wanderlandschaft Ruhr zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung
  - a. mit der kritischen Überprüfung und Überarbeitung des regionalen Wanderwegenetzes, insbesondere um einen regionalen Bedarfsplan für das Wanderwegenetz vorzubereiten.
  - b. mit der Erarbeitung bzw. Überprüfung des Wanderwegenetzes in zwei Piloträumen.
3. Bei der weiteren Bearbeitung sind die relevanten Akteure in geeigneter Weise einzubeziehen.

### **Begründung:**

Der Regionalverband Ruhr hat bereits das Thema „Wandern“ im Ruhrgebiet als wichtiges Potenzialthema aufgegriffen und trägt durch sein vielfältiges Engagement zur Entwicklung der Region zur ersten urbanen Wanderregion (Deutschlands) bei.

- Im Rahmen der **Kooperation mit dem Sauerländischen Gebirgsverein (SGV)** unterstützt der RVR die Einführung des Waben-Systems zur Pflege und Unterhaltung des Wanderwegenetzes im Ruhrgebiet und ermöglicht die Kontrolle der vorhandenen Markierungen und ggf. Erneuerung/Nachmarkierung vorhandener Wege im Rahmen einer 2-jährlichen Kontrolle.
- Gemeinsam mit dem Naturpark Hohe Mark und RVR Ruhr Grün wurden im Rahmen des Projektes WALDband sowohl die Themenwanderwege in der Haard als auch der **Hohe Mark Steig** entwickelt, der 2021 eröffnet wurde. Der Hohe Mark Steig ist einer von zwei zertifizierten Premiumwanderwegen im Ruhrgebiet. Die

Qualität des Fernwanderweges sichert über einen 15-jährigen Pflegevertrag der Eigenbetrieb RVR Ruhr Grün.

- Im Rahmen des in 2024 bei „Erlebnis.NRW“ erfolgreich eingereichten Förderprojektes **Urban Trails Ruhr** werden gemeinsam mit der Ruhr Tourismus GmbH und dem Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) 15 Stadtwanderwege im Ruhrgebiet entwickelt, die mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds erreichbar sein sollen. Die räumlichen Kulissen bewegen sich zwischen Ruhrgebiets-Highlights, Kreativquartieren und ruhrgebietstypischen Orten der Transformation. Die Wege werden gezielt für die Zielgruppe der „Expeditiven“ als Trendsetter entwickelt. Das Angebot wird aber für alle Menschen in der Region nutzbar sein (vgl. Drucksache Nr. 14/0912).
- Mit dem **HIKING DAY RUHR (ehem. „Ruhrgebietswandertag“)** veranstaltet der Regionalverband Ruhr ein regionales und kostenloses Wanderevent-Format, das den Teilnehmenden an jährlich wechselnden Standorten besondere Orte und Wandererlebnisse im Ruhrgebiet ermöglichen soll.
- Neben identifizierten Piloträumen im Rahmen der **Umsetzungsstrategie zum regionalen Freizeit- und Tourismuskonzept** wurde u.a. das Wandern als regional bedeutsames, hotspotübergreifendes Thema identifiziert, das auch eine Relevanz bei der qualitativen Weiterentwicklung der Hotspots spielen soll (siehe Drucksache Nr. 14/1247 und 14/1764).

Die steigende Relevanz des Wanderns spiegelt sich auch im Engagement zahlreicher Kommunen im RVR-Verbandsgebiet wider. Zu nennen sind u.a. die in den letzten Jahren erfolgreich entwickelten und vermarkteten Rundwanderwege der Stadt Essen wie bspw. der Baldeneysteig oder die Vielzahl von (kommerziellen) Wanderevents mit zahlreichen Teilnehmenden in der Region. Aktuell überarbeitet der Ennepe-Ruhr-Kreis im Rahmen seiner „Qualitätsoffensive Wandern“ das bisherige Wanderwegenetz auf Kreisgebietsebene.

Mit dem Ziel, Deutschlands erste „urbane“ Wanderregion zu werden, soll perspektivisch ein attraktives regionales Wanderangebot entwickelt werden. Neben den bislang skizzierten Aktivitäten des RVR wird das Referat Regionalentwicklung in eine regionale Betrachtungsweise des Themas „Wandern“ einsteigen und für die Region passende Entwicklungsperspektiven und Produktideen aufzeigen und bearbeiten.

Dafür bildet aktuell das regionale Wanderwegenetz mit einer Gesamtlänge von rund 9.000 Kilometern ein wichtiges infrastrukturelles Rückgrat.

Im ersten Schritt wird das vorhandene Wanderwegenetz im Ruhrgebiet analysiert und Netzlücken ohne/mit geringer Wanderwegeinfrastruktur identifiziert, die zukünftig in geeigneter Art und Weise geschlossen werden sollen. Hierfür werden raumdifferenzierte Bedarfspläne erstellt. Dies erfolgt unter Einbeziehung der regionalen Wandervereine, insb. SGV und weiterer Akteure.

Dabei werden zunächst **zwei Piloträume** mit unterschiedlichen Ausgangslagen beim dort vorhandenen Wanderwegenetz betrachtet:

- **Ennepe-Ruhr-Kreis:**

**Rolle:** RVR als Projektpartner/Begleiter

**Ausgangslage:** z. T. dichtes Wanderwegenetz vorhanden

Im Zuge der „Qualitätsoffensive Wandern“ soll das z. T. sehr dichte Wanderwegenetz im Ennepe-Ruhr-Kreis überarbeitet und touristische Wanderprodukte entwickelt werden. Das Projekt ist eine Maßnahme im Zuge der Umsetzung des kreisweiten Tourismus-Konzeptes.

Der RVR begleitet und unterstützt aktiv das Vorhaben des Ennepe-Ruhr-Kreises. In Kooperation mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis möchte der RVR vor Ort punktuelle Netzlücken identifizieren und schließen.

- **noch zu definierender Modellraum:**

**Rolle:** RVR als Projektinitiator

**Ausgangslage:** kaum vorhandenes Wegenetz

In einem zweiten Modellraum gilt es vor Ort Netzlücken in Abstimmung mit relevanten Akteuren zu identifizieren, um in einem nächsten Schritt ein Grundnetz aufzubauen sowie attraktive Verbindungsachsen zu konzipieren. Der RVR initiiert und begleitet in diesem Modellraum den entsprechenden Planungsprozess.

Gleichzeitig baut der RVR entsprechende Arbeitsstrukturen unter Einbindung relevanter Akteure und der kommunalen Familie auf.

Auf Grundlage des nachverdichteten Netzes können in Zukunft neue, regional bedeutsame und qualitätsvolle Wanderwege und Rundtouren entwickelt werden.

Die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse können in die Bearbeitung weiterer Modellräume einfließen.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0400045;  
Die HH-Mittel für das Förderprojekt „Urban Trails Ruhr – Streifzüge durch das Ruhrgebiet“ wurden in einem eigenen Steckbrief (Kostenträger 0400050) angelegt.

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	157.000	161.000	165.000	68.000	70.000
Sachaufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>207.000</b>	<b>211.000</b>	<b>215.000</b>	<b>118.000</b>	<b>120.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	157.000	161.000	165.000	68.000	70.000
Sachaufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0				0
<b>Summe</b>	<b>207.000</b>	<b>211.000</b>	<b>215.000</b>	<b>118.000</b>	<b>120.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Tenk, Alena</b>	<b>Petzinger, Tana</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	